



Gebäude der Bürgschaftsbank NRW im Neusser Hammfeld

GESTAFFELTE BÜRGSCHAFTSPROVISION AB 1. JULI DIESES JAHRES

Bürgschaftsangebot flexibilisiert

Zum 1. Juli dieses Jahres wird die Bürgschaftsbank gestaffelte Konditionen für die laufende Bürgschaftsprovision einführen, und zwar abhängig von der Verbürgungsquote. Die Gründe für diese Entscheidung erläutert Bürgschaftsbank-Geschäftsführer Manfred Thivessen.

„Mit den neuen Staffekonditionen wollen wir ein preislich deutlich flexibleres Bürgschafts- und Entgeltmodell anbieten, das auch den unterschiedlichen Besicherungsbedürfnissen der Hausbanken Rechnung trägt“, erläutert Manfred Thivessen. Zukünftig werde die Höhe der laufenden Bürgschaftsprovision an die Verbürgungsquote gekoppelt (siehe Kasten).

Neue Preisstaffel

Bisher betrug die laufende Bürgschaftsprovision, unabhängig von der Verbürgungsquote, ein Prozent pro Jahr für den verbürgten Kreditbetrag. Ab 1. Juli dieses Jahres gilt die folgende Preisstaffel:

- bis 50 % Bürgschaft = 0,70 % p. a.
- bis 60 % Bürgschaft = 1,00 % p. a.
- bis 70 % Bürgschaft = 1,25 % p. a.
- bis 80 % Bürgschaft = 1,50 % p. a.

Das einmalige Bearbeitungsentgelt für eine bewilligte Bürgschaft bleibe mit 1,5 Prozent, bezogen auf den verbürgten Kreditbetrag, grundsätzlich unverändert. Bei einer Verbürgungsquote von 50 Prozent werde es aus Gründen der Wirtschaftsförderung sogar auf 0,75 Prozent reduziert.



Manfred Thivessen

Für die meisten Bürgschaftsnehmer sowie die Hausbanken sei die Risikoübernahme an sich das entscheidende Kriterium für eine Einbindung der Bürgschaftsbank, meint Thivessen. Für die Hausbanken sei zudem die zusätzliche Eigenkapitalentlastung über die Bürgschaftsbank von Bedeutung. „Staffelkonditionen sind nichts Neues, die Bürgschaftsbanken in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bieten sie seit Jahren (auch für Expressbürgschaften) erfolgreich an“, so

BÜRGSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Vereinheitlicht und modernisiert

Auf Initiative des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) sind die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) modernisiert und bundesweit vereinheitlicht worden. Damit können die Vertragsbedingungen zwischen Kreditnehmer, Hausbank und Bürgschaftsbank möglichst schlank gehalten werden. Durch die föderale Struktur und historisch bedingt hatten sich die ABB der einzelnen Bürgschaftsbanken in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt.

Die neuen ABB hat der VDB mit den Rückbürgen von Bund und Bundesländern erarbeitet. Auch Verbände der Kreditwirtschaft warben um Unterstützung. So wurde der Weg frei für die Einführung bundesweit einheitlicher Bürgschaftsbestimmungen zum 1. Juli dieses Jahres.

Bürgschaftsvergabe einfacher

Die neuen einheitlichen Bürgschaftsbestimmungen sind vor allem sinnvoll für Bürgschaftsnehmer, Kreditinstitute und Rückbürgen, denn die Vergabe von Bürgschaften und Krediten wird damit einfacher für Unternehmen und Bankpartner. Nicht zuletzt erleichtern sie den Hausbanken die Bearbeitung länderübergreifender Bürgschaftsanträge, ermöglichen den Bürgschaftsbanken das Angebot bundesweiter Bürgschaftsprogramme und treiben die Digitalisierung der Prozesse in den beteiligten Häusern voran.

www.bb-nrw.de

Thivessen. In Niedersachsen etwa liege der Nachfragefokus seit Einführung der Staffekonditionen bei der 70-Prozent-Variante, in zehn Prozent aller Fälle werde zudem eine 50-prozentige Ausfallbürgschaft nachgefragt.

GERINGERE RISIKOGEWICHTUNG FÜR BANKEN UND SPARKASSEN

Bürgschaften schonen Eigenkapital

Mit Bürgschaften für Kredite von Hausbanken können kleine und mittlere Unternehmen ihre Sicherheiten stärken und erhalten oftmals so überhaupt erst einen Zugang zu Investitions- oder Betriebsmittelfinanzierungen. Ab sofort wirken sich Bürgschaften auch positiv auf das Eigenkapital der Hausbanken aus. Hintergrund ist eine neue Bewertung der Finanzaufsicht. Danach können Banken und Sparkassen verbürgte Neu- und Bestandskredite mit geringerem Risiko gewichten und müssen sie mit weniger Eigenkapital unterlegen. Für diese Regelung, die die Fi-

nanzaufsicht bestätigt hat, hatte sich der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken stark gemacht. Konkret bedeutet dies: Bisher haben Institute, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwenden, den von Bürgschaftsbanken verbürgten Kreditteil einheitlich mit 20

Prozent gewichtet. Das ist auch weiter möglich. Alternativ können sie jetzt jedoch nur den Risikoanteil der Bürgschaftsbank (Eigenobligo) mit 20 Prozent ansetzen und den rückverbürgten staatlichen Anteil einer Bürgschaft mit null Prozent.

Diese neue Eigenkapital-Gewichtung von Bürgschaften bedeutet eine erhebliche Senkung der Eigenkapitalunterlegung für Banken und Sparkassen. Davon profitieren auch kleine und mittlere Unternehmen, denn die Kreditinstitute müssen für an sie vergebene Kredite faktisch weniger Eigenkapital vorhalten und bekommen somit

mehr Handlungsspielraum.

Für die alten Bundesländer und somit auch für Nordrhein-Westfalen heißt das: Das Risikogewicht für die Eigenkapitalunterlegung für eine 80-prozentige Bürgschaft reduziert sich von bislang 20 Prozent auf sieben Prozent, wie die Grafiken links verdeutlichen.

Zur Dokumentation der staatlich rückverbürgten Bürgschaftsanteile wird die Bürgschaftsbank zukünftig in der Bürgschaftszusage (elektronisch oder als Bürgschaftsurkunde) zu jeder Bürgschaft folgende Angaben machen:

- staatlich rückverbürgter Anteil
- prozentuale Höhe
- absolute Höhe in Euro

Zusätzlich bietet die Bürgschaftsbank ihren Partnern im Rahmen der jährlichen Saldenabstimmungen eine Bestandsauswertung zum Jahresresultimo an. Voraussichtlich zum 1. Juli dieses Jahres wird die Bürgschaftsbank den Kreditinstituten auch das Muster einer so genannten „Legal Opinion“ für diese Eigenkapitalentlastung bereitstellen.

VDB-VORSTAND

Manfred Thivessen wurde wiedergewählt

Manfred Thivessen, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank NRW, ist ebenso wie Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) wiedergewählt worden. Neuer stellvertretender Vorstandsvorsitzender wurde Steffen Hartung, Geschäftsführer der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

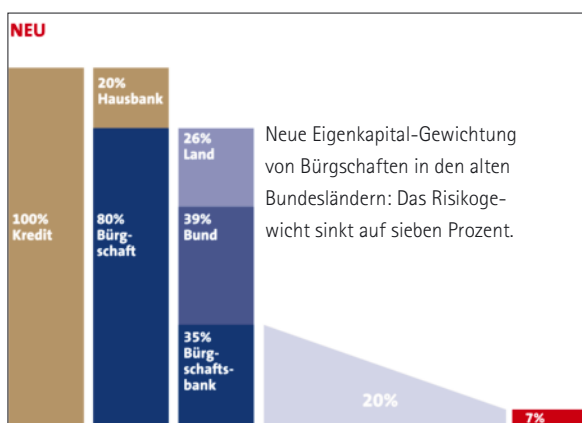
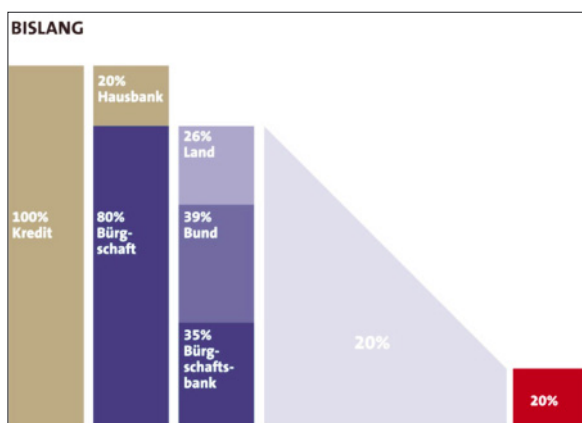
Guy Selbherr, Vorstand der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg, wurde in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender des VDB für weitere drei Jahre bestätigt.



Der neu gewählte VDB-Vorstand (von links): Karl-Sebastian Schulte, Guy Selbherr, Hans-Peter Petersen, Manfred Thivessen, Steffen Hartung, Wolf-Dieter Schwab und Stephan Jansen. Nicht im Bild ist Dr. Dirk Schlotböller.

Neues Angebot ab Juli: ExpressBürgschaft 50

Zusätzlich zur 60-prozentigen ExpressBürgschaft für Kredite bis zu 250.000 Euro wird die Bürgschaftsbank ab Juli dieses Jahres auch eine ExpressBürgschaft mit einer Verbürgungsquote von 50 Prozent anbieten. Für diese Variante ermäßigt sich die laufende Bürgschaftsprovision auf 0,7 Prozent des verbürgten Kredits und das einmalige Bearbeitungsentgelt auf 0,75 Prozent. Für beide gilt: Die Bürgschaftsentscheidung fällt innerhalb von fünf Werktagen.



nanzaufsicht bestätigt hat, hatte sich der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken stark gemacht.

Konkret bedeutet dies: Bisher haben Institute, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwenden, den von Bürgschaftsbanken verbürgten Kreditteil einheitlich mit 20

IMPRESSUM

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
 Lothar Galonska (v.i.S.d.P.), Telefon 02131 5107-0, Telefax 02131 5107-333, E-Mail: info@bb-nrw.de, Internet: www.bb-nrw.de
 Konzept und Redaktion: DIE MEDIEN PROFIS, Haan. Bildnachweis: DMP (1 oben), Fotoatelier Bathe (1), VDB (2)